



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-22

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Unterlagen aus dem BfV, in denen Aufträge der Auswertungseinheiten an die Beschaffungseinheiten dokumentiert sind, die auf die Gewinnung von Informationen über das abgetauchte Trio und sein Umfeld durch vom BfV geführte Quellen (z. B. Lichtbildvorlagen o. ä.) zielten,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern,

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 03.05.2013;
- nochmalige Übersendung bereits übergebener Aktenteile im Zusammenhang.

Sebastian Edathy, MdB